

Datum der Überwachung	08.09.2022	
Dauer der Inspektion vor Ort	2,0 Stunden	
Gesamtaufwand	7 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	STR gewerblicher Güterkraftverkehr GmbH & Co. KG	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	MeDuSa- 24156/ 22 Krefeld, Carl-Sonnenschein-Straße 122	
Anlagenbezeichnung	NICHT GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIG	
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 39	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Immissionsschutz, Bodenschutz	
11Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 62 WHG	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel 4.) <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Es sind im Bereich Lagerung und Abfüllung von wassergefährdenden Stoffen technische Mängel und Ordnungsmängel; im Bereich Abwasser aus Tankinnenreinigung bestehen Ordnungsmängel	
Veranlasste Maßnahmen	Mängelbeseitigung mit Fristsetzung	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4.) Die am 08.09.2022 festgestellten Mängel wurde per 19.08.2024 beseitigt!

Teilnehmer FB Umwelt und Verbraucherschutz und Behörden	UWB - Frau Teichert UBB - Frau Mueller UIB - Herr Becker	
Teilnehmer Betreiber	Herr Thewes Herr Köbbe	
Telefon	Tel.: 02151 / 57450	
Datum der letzten Inspektion:	04.04.2019	
Festgelegtes Überwachungsintervall:	3 Jahre	
EMAS-Zertifizierung:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Besondere Vorkommnisse im zurückliegenden Zeitraum:	Keine	
Kontrolle der Mängelbeseitigung erforderlich:	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veröffentlichung Umweltinspektionsbericht nach Ablauf der Anhörungsfrist veranlasst	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Für die Anlage liegen folgende Genehmigungen und Anzeigen vor:

Wasserrechtliche Genehmigung nach §§ 58, 59 LWG i.V.m. AbwV Anhang 27 vom 19.03.2008 für die Tankinnenreinigungsanlage
Wasserrechtliche Eignungsfeststellung für die Eigenverbrauchertankstelle vom 21.01.2021 und 1. Änderung der EF vom 21.10.2021

Gebührenberechnung

Für die Gebührenberechnung sind die Dauer der Teilnahme an der Inspektion und die Zeiten der Vor-/ Nachbereitung relevant.

Name	Team	Je angefangene ¼ Stunde)				Mängel	
		Vor Ort	Fahrzeit	Vor-/ Nachbereitung	Gesamtaufwand	ja	nein
Frau Mueller	UBB	2,0	0,5	0,5	3,0		
Frau Teichert	UWB Abwasser	1,0	0,5	2,0	3,5	ja	
Frau Teichert	UWB Wasser	1,0	-	2,0	3,0	ja	
Herr Becker	UIB Gebühr <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	2,0	0,5	0,5	3,0		
Frau Wolter					0,5	0,5	
		2,0			7,0		

Sonstiges: (s. nächste Seite)

UWB Abwasser	
<input type="checkbox"/> Keine Beanstandungen	<input checked="" type="checkbox"/> Beanstandungen:

UWB Wasser	
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> Beanstandungen:

UWB Wasser (AwsV)	
<input type="checkbox"/> Keine Beanstandungen	<input checked="" type="checkbox"/> Beanstandungen:

UIB	
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> Beanstandungen:

UBB	
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> Beanstandungen:

Entscheidung über Beibehaltung oder Neufestsetzung des Inspektionsintervalls

Die folgende Tabelle ist unbedingt von jedem Teilnehmer der Inspektion auszufüllen.

Bisheriges Inspektionsintervall	3 Jahr		
Teilnehmer	Intervall beibehalten	Intervall ändern - Vorschlag	Bemerkung
UWB Abwasser	Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	3 Jahre	
UWB AwSV	Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	3 Jahre	
UIB	Ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	3 Jahre	
UBB	Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		UBB benötigt keine weitere Inspektion
Künftiges Inspektionsintervall	3 Jahre		

Die abschließende Entscheidung über Beibehaltung oder Änderung des Inspektionsintervalls ist nach Eintrag aller Inspektionsteilnehmer zu treffen.

Verantwortlich: Bei Genehmigungsbedürftigen Anlagen
der eingetragene Bearbeiter aus Team 3912

Bei nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen ist durch die
Inspektionsteilnehmer ein Verantwortlicher zu bestimmen.

UWB (AwSV)

Gebindelager für Reinigungsmittel:

Es lagern innerhalb der Waschstraßen Reinigungsmittel in Kanistern und IBC's. Es handelt sich um eine Gesamtlagermenge von ca. 6 m³ oder mehr. Die Wassergefährdungsklassen (WGK) der Lagerstoffe sind dem FB Umwelt noch nicht bekannt. Die Lagerung der einwandigen Lagerbehälter erfolgt auf flüssigkeitsdichten Boden ohne Rückhalteeinrichtung. Die Lagerfläche befindet sich in der Nähe einer Fußbodenentwässerung mit Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage.

Fass- und Gebindelager müssen gem. § 31 AwSV über eine Rückhalteeinrichtung verfügen. Das Rückhaltevolumen muss mindestens 10 % vom Gesamtlagervolumen aufweisen, jedoch muss auch gewährleistet sein, dass der Rauminhalt des größten Behältnisses gefahrlos zurückgehalten werden kann.

Folgendes ist zu veranlassen:

- Erstellen einer Übersichtsliste der Lagerstoffe mit Angabe der jeweiligen WGK und Lagermenge
- Einstufung des Gebindelagers in eine Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV
- Beschaffung von ausreichend bemessenen Auffangwannen mit einer bauaufsichtlichen Zulassung vom Dibt o.ä.

Sobald die Übersichtsliste der Lagerstoffe vorliegt kann geprüft werden inwieweit das Gebindelager gem. § 41 AwSV eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung benötigt und die Anlage gem. § 46 Abs. 2 AwSV (Anlage 5) prüfpflichtig ist.

UWB (Abwasser)

Abwasseranalysen aus der Abwasserbehandlungsanlage (ABA):

Die Ergebnisse der jährlichen Abwasseranalyse aus dem Beprobungspunkt BP 2 der Abwasserbehandlungsanlage aus den Jahren 2019 bis 2022 liegen dem FB Umwelt nicht vor und sind schriftlich nachzureichen.

Generalinspektion/Dichtheitsprüfung der ABA:

Alle unterirdischen Anlagenteile der Abwasserbehandlungsanlage (Schlammfang, Rohrleitungen etc.) müssen alle 5 Jahre einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden und die Nachweise hierüber ist dem FB Umwelt vorzulegen. Der Bericht über die letzte Dichtheitsprüfung ist nachzureichen.

Betriebstagebuch für die ABA:

Ein Betriebstagebuch über die Eigenkontrollen, Nachweise der Kalibrierung der pH-Sonden und Temperaturfühler, Wartungsarbeiten, Analysen ect. wird vor Ort nicht geführt. Es wurde vereinbart, dass das Betriebstagebuch auch in digitaler Form (z.B. Exceltabelle) geführt werden kann, wenn sichergestellt ist, dass bei Ortskontrollen durch Ordnungsbehörden jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Ins digitale Betriebstagebuch sind folgende Punkte aufzunehmen:

- Regelmäßige Kontrollgänge der Anlagen auf Dichtheit und Funktion*
- Mängel und deren Beseitigung
- Entsorgung/Reinigung der Schlammfänge, Ablaufrinne, Probenahmeschacht
- Nachweis der Kalibrierung der pH-Sonden und Temperaturfühler
- Analyseergebnisse
- Eingesetzte Reinigungsmittel ect.

*Unter Punkt d) Nr. 3 der wasserrechtlichen Genehmigung vom 19.03.2008 sind die erforderlichen Kontrollen festgelegt

Das digitale Betriebstagebuch (Exceltabelle) ist dem FB Umwelt vorzulegen.

Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung vom 19.03.2008 für die ABA/Indirekteinleitung

Es wurde festgestellt, dass die v.g. Genehmigung nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, da keine Fahrzeugwäschen mehr durchgeführt werden und somit ein Abwasserteilstrom wegfällt. Die Genehmigung ist den geänderten Umständen anzupassen (ggf. auch geänderte Einsatzstoffe ect.). Der Änderungsantrag ist vom Genehmigungsinhaber beim FB Umwelt schriftlich einzureichen. Im Antrag sind alle vorgenommenen Veränderungen zum ursprünglichen Antrag zu beschreiben und es sind ggf. entsprechende Unterlagen beizufügen.